



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 52/2023

28. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark
Erzgebirge/Vogtland zur Feststellung des Jahres-
abschlusses 2022 vom 18. Dezember 2023 A 938

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkör-
perbeseitigung Sachsen über die Feststellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 vom
28. September 2023 A 940

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkör-
perbeseitigung Sachsen über die Haushaltssat-
zung 2024 und die öffentliche Auslegung der Haus-
haltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 vom
28. September 2023 A 943

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthen-
aue der Feststellung des Jahresabschlusses 2019
vom 12. Dezember 2023 A 944

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Mittelsachsen (ZVMS) der 1. Nachtrags-
haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom
18. Dezember 2023..... A 945

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 18. Dezember 2023

Entsprechend §§ 88 und 88a–c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 30. November 2023 die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Erzgebirgskreises wie folgt festgestellt.

1. Die Verbandsversammlung stellt den vorgelegten Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zum 31.12.2022 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Erzgebirgskreises fest.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 110.399,19 € aus dem ordentlichen Ergebnis wird laut § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes werden 5.000,00 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre entnommen und in die zweckgebundene und sonstige Rücklage eingestellt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31.12.2022 345.090,30 €.
4. Der erzielte Überschuss im Sonderergebnis i. H. v. 39,33 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
5. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Anzeige der festgestellten Bilanz 2022 an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und der ortsüblichen Bekanntgabe mittels öffentlicher Auslegung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes beauftragt. Laut Sächsische Gemeindeordnung § 88c, Absatz 3 ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang mittels Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Bilanz 2022 des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zum 31.12.2022 festgestellt durch Beschluss der Verbandsversammlung am 30. November 2023

Aktivseite	EURO	Passivseite	EURO
1. Anlagevermögen	18.919,15	1. Kapitalposition	466.070,24
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	10.220,86	a) Basiskapital	100.940,61
b) Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	0,00	b) Rücklagen	365.129,63
c) Sachanlagen	8.698,29	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	345.090,30
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses	39,33
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattg., Tiere	8.697,29	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	20.000,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anl. im Bau	0,00	c) Fehlbeträge/Jahresüberschuss	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	aa) Jahresfehlbetrag/-überschuss des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
		bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vor- trag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr	
2. Umlaufvermögen	568.143,74	2. Sonderposten	10.126,19
a) Vorräte	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitions- zuwendungen	10.126,19
b) Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderun- gen aus Transferleistungen	106.076,69	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59,32	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) Liquide Mittel	462.007,73	d) Sonstige Sonderposten	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3. Rückstellungen	4.000,00
		a) bis h) entfallen	0,00
		i) Rückstellg. für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtg. zur Gegenleistg. gegenüber Dritten, die im laufenden Haus- haltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	4.000,00
		j) Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
		k) sonstige Rückstellungen	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	106.866,46
		a) bis c) entfallen	0,00
		d) Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistg.	789,77
		e) Verbindlichkeiten aus Transferleistg.	0,00
		f) Sonstige Verbindlichkeiten	106.076,69
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme Aktiva	587.062,89	Bilanzsumme Passiva	587.062,89

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Schloßplatz 8 in 09487 Schlettau, in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25 in 08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal und in der Außenstelle Pobershau, Hinterer Grund 4a in 09496 Pobershau zu den Dienstzei-

ten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

ab Mittwoch, den 3. Januar 2024 ohne zeitliche Begrenzung

öffentlich ausgelegt.

Annaberg-Buchholz, den 18. Dezember 2023

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Rico Anton
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Vom 28. September 2023

I. Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen hat in ihrer Sitzung am 28. September 2023 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 2 Absatz 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	14 760 860,26 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	12 657 195,26 Euro
– das Umlaufvermögen	2 085 944,00 Euro
– Rechnungsabgrenzungsposten	17 721,00 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	4 462 .602,14 Euro
– empfangene Ertragszuschüsse	6 023 372,65 Euro
– Sonderposten mit Rücklageanteil	328 579,63 Euro
– die Rückstellungen	361 370,00 Euro
– die Verbindlichkeiten	3 584 935,84 Euro
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 Euro
1.2.1 Summe der Erträge	9 180 466,53 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9 180 466,53 Euro

Satzungsgemäß wird kein Jahresgewinn/Jahresverlust erzielt, weshalb über die Verwendung/Behandlung kein Beschluss zu fassen ist.

2. Entlastung

Der Verbandsvorsitzende als Betriebsleiter wird entlastet.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2022 baut auf einem steuerlichen Mischbetrieb auf.

Die von der Verbandsversammlung bestellte A.V.A.T.I.S. Audit GmbH hat die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 beim Zweckverband abgeschlossen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 9. Juni 2023 ist ab Seite 7 des Prüfberichtes wiedergegeben.

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung den Jahresabschluss (örtlich) prüft (§ 13 Absatz 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 16.10./03.11.2017). Gemäß Prüfbericht vom 1. August 2023 haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der A.V.A.T.I.S. und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

Nachforderungen oder Rückerstattungen sind nicht notwendig. Die auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ermittelte Differenz zwischen der Verbandsumlage und der gemäß Wirtschaftsplan 2022 festgesetzten Verbandsumlage, wird rechtskonform im Wirtschaftsplan 2024 verrechnet.

Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Priestewitz/OT Lenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Verbandssatzung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung den Jahresabschluss (örtlich) prüft (§ 13 Absatz 2 der Verbandssatzung, Vertrag vom 16.10./03.11.2017). Gemäß Prüfbericht vom 1. August 2023 haben sich keine Beanstandungen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 entgegenstehen.

Der Geschäftsbericht sowie die Prüfberichte der A.V.A.T.I.S. und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen liegen während der Sitzung aus.

III. Finanzwirtschaft

Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.

IV. Auslegung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen an sieben Arbeitstagen beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Geschäftsstelle, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz während der üblichen Geschäftszeiten (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), welches diese Bekanntmachung enthält.

Priestewitz, den 28. September 2023

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen über die Haushaltssatzung 2024 und die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024

Vom 28. September 2023

Aufgrund § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und den §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, § 95a der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch

Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und § 11 der Verbandssatzung vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S.273), zuletzt geändert am 30. September 2020 (SächsABl. 2020 S. 1361), hat die Verbandsversammlung die folgende Haushaltssatzung, zugleich Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024, am 28. September 2023 als Satzung beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit Erträgen von	11 625 051 Euro
Aufwendungen von	11 625 051 Euro
Jahresüberschuss/-fehlbetrag von	0 Euro
Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit dem Jahresüberschuss von	
	0 Euro
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	1 249 000 Euro
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	-4 727 000 Euro
dem Saldo von	-3 478 000 Euro
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von	1 600 000 Euro
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-2 386 000 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-786 000 Euro
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von	4 274 000 Euro
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	97 000 Euro

Priestewitz, den 28. September 2023

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

§ 2 Kredite

Der Höchstbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 800 000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700 000 Euro

§ 5 Verbandsumlage

(1) Die Betriebskostenumlage wird nach § 11 der Verbandssatzung erhoben. Sie wird festgesetzt auf 1 575 177 Euro

(2) Solange die Mengen (Tonnage) und Einwohnerzahlen nach § 11 der Verbandssatzung nicht vorliegen, ist zunächst der zuletzt verfügbare Stand des Umlageschlüssels zugrunde zu legen.

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2024 liegt für die Dauer einer Woche beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen jener Ausgabe des Sächsischen Amtsblatts (Amtlicher Anzeiger), die diese Bekanntmachung enthält.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue der Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vom 12. Dezember 2023

Gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, hat die Versammlung des Zweckverbandes Parthenaue in der öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 mit Beschluss Nummer 62/2023 den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	874 189,60 Euro
1.1. Aktiva	
1.1.1. Anlagevermögen	370 734,26 Euro
1.1.2. Umlaufvermögen	502 437,05 Euro
1.1.3. Rechnungsabgrenzungsposten	1 018,29 Euro
1.1.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 Euro
1.2. Passiva	
1.2.1. Kapitalposition	148 880,95 Euro
1.2.2. Sonderposten	340 964,67 Euro
1.2.3. Rückstellungen	226 851,02 Euro
1.2.4. Verbindlichkeiten	152 633,74 Euro
1.2.5. Rechnungsabgrenzungsposten	4 859,22 Euro
2. Ergebnisrechnung:	-10 119,16 Euro
2.1. ordentliches Jahresergebnis:	-10 597,99 Euro
2.2. Sonderergebnis:	478,83 Euro
3. Finanzrechnung	
3.1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	211 469,83 Euro
3.2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-15 932,94 Euro

3.3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 Euro
3.4. Änderung Finanzmittelbestand	195 536,89 Euro
3.5. Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-27,18 Euro
3.6. Anfangsbestand an liquiden Mitteln	0,00 Euro
3.7. Endbestand an liquiden Mitteln	49,69 Euro

4. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10 597,99 Euro wird gemäß § 72 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung mit den Rücklagen verrechnet. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen somit 96 760,92 Euro. Das Sonderergebnis in Höhe von 478,83 Euro wird mit dem Vortrag des Fehlbetrages des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr verrechnet. Der neue Fehlbetrag beträgt somit 804,77 Euro. Es wurde ein Haushaltsstrukturkonzept gemäß § 72 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang, wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinem Einwand geführt.

Der Jahresabschluss 2019 kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue, Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig (Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) kostenlos eingesehen werden.

Leipzig, den 12. Dezember 2023

Zweckverband Parthenaue
Tobias Meier
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom 18. Dezember 2023

I

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsver-

bund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 24. November 2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– ordentliche Aufwendungen	244.183.900	22.371.600	0	266.555.500
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0			0
– außerordentliche Erträge	0			0
– außerordentliche Aufwendungen	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0			0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0			0
– Gesamtergebnis	0			0
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.781.600	38.480.200	0	275.261.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.412.800	38.480.200	0	273.893.000
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	1.368.800	0	0	1.368.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.568.000	2.520.000	0	10.088.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.775.300	4.000.000	0	16.775.300
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-3.838.500	-1.480.000	0	-5.318.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 196.488.324 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite von 3.000.000 EUR zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

II

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit

vom 29. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024

werktags von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

III

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Chemnitz, den 18. Dezember 2023

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Ingenieurwissenschaften
 Stellenbeschreibung für Professur (W 2)
„Elektrische Energiespeichersysteme
und Grundlagen der Elektrotechnik“
Kennzahl: 053

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet **„Elektrische Energiespeichersysteme und Grundlagen der Elektrotechnik“** mit den Schwerpunkten:

- **Elektrische Energiespeichersysteme** mit den Schwerpunkten
 - physikalische und elektrochemische Grundlagen sowie technische Ausführung elektrischer Speicher,
 - Modellbildung und Simulation des dynamischen Verhaltens von Systemen mit elektrischen Energiespeichern,
 - Analyse von Betriebszuständen sowie der Stabilität elektrischer, insbesondere dezentraler Energieversorgungssysteme sowie
- **Grundlagen der Elektrotechnik** mit den Schwerpunkten
 - Berechnung elektrischer Netzwerke im stationären und transienten Betrieb,
 - Grundlagen elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder,
 - komplexe Wechselstromrechnung,
 - Mehrphasensysteme

in Lehre und Forschung vertritt. Dabei verantworten Sie Lehrveranstaltungen in den Studiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik.

Sie besitzen auf den oben genannten Gebieten eine ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und praktische Erfahrungen. Sie können im Bereich der elektrischen Energiespeichersysteme eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen vorweisen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit exzellenten didaktischen Fähigkeiten, die Vorlesungen, Seminare und Praktika in deutscher und englischer Sprache gestalten kann, die unsere Studierenden motiviert und begeistert und die Interesse an einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der akademischen Bildung hat.

Wir wünschen uns eine dynamische, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die aufgrund ihrer Erfahrung in Wissenschaft und Berufspraxis in der Lage ist, Impulse in der angewandten Forschung zu setzen. Dazu gehört insbesondere die Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten, die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen.

Zu den Aufgaben der Professur gehören auch eine vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in eng verwandten Fachgebieten sowie die Betreuung von Praktika, studentischen Projekten und von Nachwuchsforschenden. Eine Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Dazu zählen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis),
- Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde),
- pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches),
- fünfjährige berufliche Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches (nachgewiesen durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches).

Die Professur ist **schnellstmöglich** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich **unter Angabe der Kenn-Nummer 053** bis zum **31. Januar 2024** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

stellenausschreibung@htwk-leipzig.de

senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Bewerbungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen>.

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Ingenieurwissenschaften
Stellenbeschreibung für Professur (W2)
„Mess- und Sensortechnik“
Kenn-Nummer: E 055
(Zweitausschreibung)

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet „Mess- und Sensortechnik“ mit den Schwerpunkten:

- Grundlagen der Mess- und Sensortechnik,
- Fertigungsmesstechnik,
- Prozessmesstechnik,
- Messsignalverarbeitung sowie
- Messsignalanalyse

in Lehre und Forschung vertritt. Erfahrungen in einem oder mehreren der nachfolgenden Anwendungsgebiete werden erwartet:

- Entwurf von Sensorsystemen,
- Messung elektrischer, mechanischer, verfahrenstechnischer Größen sowie
- Versuch und Erprobung.

In den Bereichen der genannten Schwerpunkte der Professur sind fundierte theoretische Kenntnisse und relevante praktische Erfahrungen erforderlich.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört auch die vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium und in verwandten Fachgebieten. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch durchzuführen, wird erwartet. Weitere Aufgaben der Professur sind die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die sich bewerbenden Personen müssen die pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings ist erwünscht. Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule wird fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen nach § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches), die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb

des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches nachgewiesen).

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 69 des Sächsischen Hochschulgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. Oktober 2024** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer E 055** bis zum **31. Januar 2024** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen.